



Gemeindenachrichten

**Waidhofen
an der Thaya - Land**

Österreichische Post AG – Info-Mail Entgelt bezahlt.

Juni 2010



Kindergartenstraße 5
3830 Waidhofen/Thaya
gemeinde@waidhofen-land.at
www.waidhofen-land.at
Tel./Fax: 02842/52337

Öffnungszeiten Gemeindeamt:

Montag bis Donnerstag:
07.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 16.00 Uhr.
Dienstag:
zusätzlich bis 18.00 Uhr
Freitag: 07.00 - 12.00 Uhr

Aus dem Inhalt:

➤ Gemeinderatssitzung vom
17. Juni 2010

➤ Feuerwehr-
Bewerbe

➤ Arbeitsvergaben

➤ Förderung für
Elektrofahrräder



Mitglied beim
Klimabündnis



**Segnung und Eröffnung
Spielplatz Vestenpoppen am 19. Juni 2010:**



In der Siedlung in Vestenpoppen wurde durch zahlreiche Bewohner der Siedlung mit 710 kostenlos erbrachten Arbeitsstunden neu gestaltet. Die Kosten von € 11.100,- wurden durch ca. € 3.100,- Sponsoren sowie privaten Spenden und € 8.000,- Beitrag der Gemeinde finanziert.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Bürgermeisters.....	3
Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2010.....	4
Feuerwehr.....	5
Auszeichnungen	6
Geburtstage	7
Geburten:.....	7
Hochzeiten:.....	8
Entsorgung von Altautos bzw. Autowracks	11
WALDVIERTEL-BUS	15
Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst von Juli bis September 2010.....	16
Zahnärzte-Notdienst Feiertage und Wochenende	16

**Die Gemeindevertreter und die
Bediensteten der Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land
wünschen allen Bewohnern und Gästen unserer
Gemeinde schöne und erholsame Urlaubstage sowie unseren
Landwirten günstiges Wetter und eine ertragreiche Ernte!**



**Das Gemeindeamt ist in den Ferienmonaten oft nur
vormittags von 8 bis 12 Uhr für Sie geöffnet.**

Bei Bedarf vereinbaren Sie bitte einen Termin unter 02842/52337

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land,
Kindergartenstraße 5, 3830 Waidhofen an der Thaya. Für den Inhalt verantwortlich (ausgenommen unterfer-
tigte Artikel: Bürgermeister Ing. Christian Drucker. Für Inserate und Einschaltungen tragen die Firmen und
Organisationen die Verantwortung. **Die Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land behält sich vor,
zugesandte Beiträge und Texte zu kürzen.**

Sehr geschätzte Gemeindegewissnerinnen! Sehr geschätzte Gemeindegewissner! Liebe Freunde und Jugend unserer Landgemeinde!



Die Jahresmitte ist erreicht und der Sommer zieht ins Land, auch wenn es das Wetter derzeit nicht erkennen lässt. Die letzten Schultage sind eingeläutet und die Vorfremde auf hoffentlich bald sonnige Ferientage ist groß - nicht nur bei den Schülern.

Herr Kurt Schimek aus Edelprinz wurde als Gemeinderat nachnominiert, da Herr Friedrich Fasching aus Edelprinz die Gemeindefunktionen zurückgelegt hat. Für die Funktion des Ortsvorstehers von Edelprinz wurde Herr Kurt Fasching von mir vorgeschlagen und durch den Gemeinderat einstimmig für diese Tätigkeit bestellt.

Bei Herrn Friedrich Fasching bedanke ich mich für die jahrelange Tätigkeit für die Gemeinde- und Ortsbevölkerung. Mit dem neuen Gemeinderat und dem neuen Ortsvorsteher freue ich mich auf eine gute Zusammenarbeit und Erfolg bei der Umsetzung unserer gemeinsamen Aufgaben.

Mit der Sitzung des Gemeinderates am 17.06.2010 wurde auch in der Gemeindearbeit das erste Halbjahr 2010 schon wieder abgeschlossen und geht es nun an die Umsetzung der Beschlüsse. Dies sind z.B. die Erhaltungen und Sanierungen von Wegen, die Sanierung der Löschteiche in Buchbach und Kainraths sowie die Asphaltierung des Umkehrplatzes in der Siedlung Vestenpoppen. Auch die künftige Förderung von Elektrofahrrädern sowie die Änderung der Wohnbauförderrichtlinien konnte beschlossen werden. Einen Detailbericht können Sie auf den nächsten Seiten lesen.

Besonders freut mich, dass der Verkauf von drei Bauparzellen beschlossen werden konnte. Ich wünsche den jungen Familien alles Gute für die Zukunft und bedanke mich, dass sie sich für die Gemeinde Waidhofen/Thaya – Land als Heimatgemeinde entschieden haben.

fen/Thaya – Land als Heimatgemeinde entschieden haben.

Ein persönliches Anliegen ist es mir, darauf hinzuweisen, dass alle Beschlüsse einstimmig gefasst wurden. Da dies die erste Arbeitssitzung des neu gewählten Gemeinderates war, ist es besonders erfreulich, dass auch das neue Team unserer Gemeindevertretung das gemeinsame in den Vordergrund stellt und so erfolgreich für die Entwicklung unserer schönen Gemeinde verantwortlich zeichnet. Dafür danke ich allen Mitgliedern des Gemeinderates.

Das rege Interesse an der diesjährigen Blumenschmuckaktion hat wieder gezeigt, dass die schöne Gestaltung unserer Dörfer auch ein Anliegen jedes einzelnen ist. Auch die Pflege und Erhaltung der Neben- und Grünflächen wird gewissenhaft und vielfach unentgeltlich durchgeführt. Ich danke allen, die durch ihre Leistungen dazu beitragen. Diese Aufgabe wäre für die Gemeinde in der Qualität nicht durchführ- bzw. finanzierbar. Danke dafür.

Ich wünsche den Schülern und dem Lehrpersonal schöne Ferien, den Maturanten gratuliere ich ganz herzlich zum Abschluss.

Die Familien mögen die Urlaubstage genießen und gemeinsam mit den Landwirten hoffe und freue ich mich auf eine gute und verdiente Ernte.

Euer Bürgermeister

Ing. Christian Drucker

Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2010

Zu Beginn der Sitzung berichtet Bgm. Ing. Drucker über den Rücktritt von GR und Ortsv. Friedrich Fasching aus Edelprinz 2. Von der ÖVP wurde der bisherige Ortsvorsteher von Griesbach - Kurt Schimek - nachnominiert und in den Gemeinderat berufen.



Zum neuen Ortsvorsteher von Edelprinz wurde von Bgm. Ing. Drucker - Kurt Fasching, Landwirt aus Edelprinz 9 vorgeschlagen und vom Gemeinderat einstimmig bestellt.

Folgende wesentliche Beschlüsse wurden in der Sitzung gefasst:

Vergabe von Asphaltierungsarbeiten in Brunn (Haidweg), Vestenpoppen (Fischweg), Kainraths (Hintausweg), Wohlfahrts (Innenausweg), Buchbach (Verbindungsweg Wiederfelder Straße Richtung Friedhof) und Edelprinz (Weg nach Heinreichs) an den Bestbieter, die Fa. Konti-Bau zum Preis von voraussichtlich € 70.000,- (€ 93,- je Tonne inkl. Ust.).

Laufende Weginstandhaltungen bzw. Bachräumungen können bis zu € 7.000,- an den jeweiligen Bestbieter für Schotterungen bzw. Baggerarbeiten vergeben werden.

Die Instandsetzung des Löschteiches in Buchbach wurde an das Raiffeisenlagerhaus Waidhofen/Th. zum Preis von voraussichtlich € 4.500,- und in Kainraths an die Fa. Reißmüller zum Preis von voraussichtlich € 8.610,-, jeweils in Regie, vergeben.

Die Asphaltierung des Umkehrplatzes in der Siedlung in Vestenpoppen mit Herstellung von 2 Hausanschlüssen für Kanal- und Wasserleitung wurde an den Bestbieter, die Fa.

Leithäusl, Göpfritz/Wild zum Preis von € 23.512,08 vergeben.



In Wohlfahrts wird ein Bauplatz an Herrn und Frau Stefan Fischer und Silvia Märkel sowie ein Bauplatz an Fam. Flicker Renè und Iris verkauft.

In Götzweis wird ein Bauplatz an Herrn und Frau Christian Ertl und Michaela Reif verkauft.

In Brunn wurde vom Vermessungsamt Gmünd das Buswartehaus bzw. die Müllsammelinsel für die Siedlung vermessen. Die Flächen von insgesamt 28 m² werden der Familie Eschelmüller zum Preis von € 17,- je m² abgelöst. Beim Bauplatz der Fam. Pallnstorfer in Brunn, Parz. 1116/2, wurde eine Grenzkorrektur zum Dimlingweg durchgeführt. Die Differenz von 9 m² wird ebenfalls mit € 17,- je m² abgelöst. Die Flächen werden ins öffentliche Gut übernommen.

In Nonndorf wurde der Schlagweg verlegt und vom Vermessungsamt Gmünd vermessen. Da die Flächen gleich groß sind, ist kein Kostenersatz notwendig und der neue Weg wird ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

Die Kosten für den Besuch von 3 Kindern in der Integrationsgruppe des Kindergartens der Stadtgemeinde Waidhofen/Th. in Höhe von € 8.250,- für kommendes Kindergartenjahr werden übernommen.

Der Englischunterricht im Kindergarten soll ab Herbst dieses Jahres vom Verein „Lerntiger“ übernommen werden. Die Kosten dafür werden vom Land NÖ. zur Gänze ersetzt.

Ab Herbst 2010 werden voraussichtlich 41 Kinder unseren Kindergarten besuchen.

Die Richtlinien für die Gewährung der Gemeinde-Wohnbauförderung in Form eines Zuschusses zu den Anschließungskosten in Höhe von € 4.500,- bei Bauklasse I und € 5.625,- bei Bauklasse II werden dahingehend geändert, dass dieser Zuschuss nicht gewährt wird, wenn 2 Bauplätze erworben bzw. zusammengelegt werden. Dies deshalb, weil für 1 großen Bauplatz pro m² weniger Anschließungsbeitrag an die Gemeinde zu leisten ist und darüber hinaus keine Anschlussgebühren für einen geplan-

ten zweiten Bauplatz geleistet werden.

Die geltenden Richtlinien für die Gewährung von Förderungen für Solar-, Biomasse- und Photovoltaikanlagen sowie Elektroscooter werden erweitert und es gibt in Zukunft auch für Elektrofahräder einen Zuschuss von € 200,-.

Dem Verein eVolution wird für die Nachwuchskräfte-Förderung ein Zuschuss von € 120,- gewährt.

Feuerwehr

Bei den heurigen Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerben am **29. Mai 2010 in Peigarten** konnten folgende Plätze errungen werden:

Bewerb	Feuerwehr	Platz	Punkte
Bronze A	Nonndorf	6	387,79
Bronze A	Kainraths	16	366,62
Bronze B	Vestenpoppen-Wohlfahrts	7	364,89
Silber A	Nonndorf	5	356,41



Bei den Bezirksleistungsbewerben vom **19. bis 20. Juni 2010 in Karlstein** konnten folgende Plätze errungen werden:

Bewerb	Feuerwehr	Platz	Punkte
Bronze A	Nonndorf	17	374,00
Bronze A	Kainraths	34	354,90
Bronze B	Vestenpoppen-Wohlfahrts	14	340,70
Silber A	Nonndorf	15	335,00
Silber B	Vestenpoppen-Wohlfahrts	2	355,30

Die Gemeinde gratuliert den teilgenommenen Feuerwehren sehr herzlich zu ihren Erfolgen und ersucht auch weiterhin um Teilnahme an den Feuerwehrbewerben.

Auszeichnungen

Folgende Mitglieder unserer Feuerwehren haben im heurigen Jahr Auszeichnungen des Landes NÖ. bzw. des NÖ. Landesfeuerwehrverbandes erhalten und wurden von Herrn Bundesrat Bgm. Kurt Stohmayer-Dangl im Auftrag des Landeshauptmannes, Landesfw.Kdt. LBD Josef Buchta und Bezirksfw.Kdt. OBR Erich Gugelsberger überreicht:

Für 60-jährige Tätigkeit:

Altrichter Friedrich Brunn 18

Für 50-jährige Tätigkeit:

Körner Norbert Brunn 31
Gegenbauer Johann Nonndorf 20
Panagl Johann Nonndorf 15



Für 40-jährige Tätigkeit:

Koller Leopold Brunn 17
Sam Rupert Brunn 19

Für 25-jährige Tätigkeit:

Pöckl Franz Nonndorf 6
Zwinz Gerald Kainraths 54

Für besondere Tätigkeiten im Feuerwehrbezirk: Verdienstmedaille 2. Klasse in Silber des NÖ. Landesfeuerwehrverbandes

Hauptverwalter Sekr. Hermann Scharf, Waidhofen/Th.

80 JAHRE FF VESTENPOPPEN-WOHLFAHRTS

Feuerwehrheuriger

Festbetrieb: **Samstag, 26. Juni 2010** ab 16⁰⁰ Uhr
ab ca 22⁰⁰ Uhr Schwimmendes
Sonnwendfeuer

DISCOZELT
SEIDLBAR



Sonntag, 27. Juni 2010
9⁰⁰ Uhr Festmesse
mit Segnung des neuen
Kleinlöschfahrzeuges und
der neuen Atemschutzgeräte

Anschließend Frühschoppen mit der
Blasmusik Windigsteig

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt



Eintritt: Freie Spende

Auf Ihren Besuch freuen sich die Kameraden der FF Vestenpoppen-Wohlfahrts
Der Erlös dient zum Ankauf von Einsatzbekleidung

Impressum: FF Vestenpoppen/Wohlfahrts – Kommandant: OBI Andreas Altrichter, 3830 Wohlfahrts 9

Herzlichen Glückwunsch
allen Ausgezeichneten
und ein Danke für ihre
langjährige Tätigkeit
in der
Feuerwehr!

Vorankündigung

**Feuerwehrfest
FF Brunn**

**16. bis 18. Juli
2010**



Geburtstage

seit den letzten Gemeindenachrichten

65. Geburtstag:

Fasching Maria
Scheidl Rudolf

Edelprinz 9
Brunn 29

70. Geburtstag

Bauer Erwin
Lackner Paula
Mödlagl Anna
Sauer Gertrude

Wiederfeld 8
Wiederfeld 9
Kainraths 30
Buchbach 13



80. Geburtstag

Weber Mathilde

Vestenpoppen 21

90. Geburtstag

Traxler Angela

Griesbach 4 (NÖ. Landespflegeheim Waidhofen/Thaya)

**Allen Jubilaren herzlichen Glückwunsch,
Gesundheit und nochmals alles Gute!**

Geburten:



Jessica Fasching, Edelprinz 2
geb. 12.04.2010
Eltern: Redl Reinhard und Fasching Marina



Lukas Koll, Vestenpoppen 76
geb. 16.04.2010
Mutter: Koll Helga



Katrin Fasching, Buchbach 9
geb. 13.05.2010
Eltern: Martin und Angelika Fasching



Philipp Fasching, Edelprinz 12
geb. 25.05.2010
Eltern: Robert und Birgit Fasching

**Die Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land gratuliert sehr herzlich und
wünscht alles Gute für die Zukunft!**

Hochzeiten:

14. Jänner 2010

Kasses Harald, Sarning 5
Duchon Karin, Echtenbach, Am Spitz 11



08. April 2010

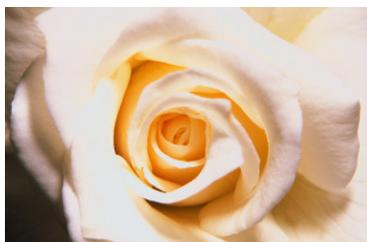
Loidolt Klaus, Rafings 19
Scharf Daniela, Nonndorf 27

Sterbefälle:

Prulamp Theresia	Sarning 10	verstorben am 04.03.2010	93 Jahre
Scheidl Eduard	Kainraths 11	verstorben am 10.05.2010	84 Jahre
Krutz Maria	Vestenpoppen 26	verstorben am 21.05.2010	85 Jahre



Allen Angehörigen ein herzliches Beileid und aufrichtige Anteilnahme!



Jubelhochzeiten 2010

Silberne Hochzeit:

Nitsch Manfred und Leopoldine 17.05.2010 Brunn 66

Goldene Hochzeit:

Habison Karl und Leopoldine 13.05.2010 Wohlfahrts 5



Goldene Hochzeit Karl und Leopoldine Habison, Wohlfahrts 5

Herr Karl und Frau Leopoldine Habison, Wohlfahrts 5, feierten am 13. Mai 2010 das Fest der Goldenen Hochzeit.



Neben der Familie gratulierten für die Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land Bgm. Ing. Christian Drucker und Ortsvorsteher gf.GR Johann Bogg, für die FF Vestenpoppen-Wohlfahrts der Verwalter Gerald Groß und der Ehrenoberbrandmeister Rudolf Flicker, für den Bauernbund der Sohn des Jubelpaares, Bernhard Habison sowie für den Seniorenbund Reinhard Groß und Rosa Groß und überbrachten ein Ehrengeschenk.

80. Geburtstag Mathilde Weber, Vestenpoppen 21

Frau Mathilde Weber aus Vestenpoppen 21 feierte am 13. März 2010 ihren 80. Geburtstag.



Neben der Familie gratulierten für die Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land Bürgermeister Ing. Christian Drucker und Ortsvorsteher Ing. Karl Fucker sowie Bernhard Habison für den Bauernbund und überbrachten ein Ehrengeschenk.

90. Geburtstag Angela Traxler, Griesbach 4 (NÖ. Landespflegeheim Waidhofen/Th.)

Frau Angela Traxler, Griesbach 4 (NÖ. Landespflegeheim Waidhofen/Th.) feierte am 02. Mai 2010 ihren 90. Geburtstag .



Neben der Familie gratulierten für das NÖ. Landespflegeheim Heidemarie Hrauda und Ingeborg Kaufmann, für die Gemeinde Waidhofen/Th.-Land Bgm. Ing. Christian Drucker und für die Stadtgemeinde Waidhofen/Th. Bundesrat Bgm. Kurt Strohmayer-Dangl und überbrachten ein Ehrengeschenk.

Bischöfliches Dank- und Anerkennungsdekret für Johann Weichselbraun sen., Brunn 1



Im Rahmen der traditionellen Wallfahrt von Brunn nach Kloster in Tschechien wurde Herrn Johann Weichselbraun sen. am 30.05.2010 ein Bischöfliches Dank- und Anerkennungsdekret von Stadtpfarrer Mag. Josef Rennhofer überreicht.

Entsorgung von Altfahrzeugen bzw. Autowracks

Die Anmeldung zur laufenden Entsorgungsaktion ist weiterhin im Gemeindeamt oder direkt beim Abfallverband in Waidhofen/Thaya, Thayazentrum Ebene 3 A, möglich.

Nach Vorlage des Typenscheines bzw. der wichtigsten Fahrzeugdaten holt die beauftragte Entsorgungsfirma Pruckner Rudolf, Kainraths 45, das zu entsorgende Altfahrzeug binnen einer Woche vom angegebenen Standort ab. Das Altfahrzeug sollte neben einer für LKW geeigneten befestigten (asphaltierten) Fahrbahn stehen und keine Oberleitungsdrähte (Stromleitungen) über das Autowrack führen. Die Anmeldung ist jederzeit möglich.

Aufgrund des derzeitigen Schrottpreises bieten wir folgende Abholungen gratis an:

Autowrack (inkl. 5 Reifen u. allen Flüssigkeiten)
Klein-Bus bis 3,5 to (inkl. 5 Reifen u. allen Flüssigkeiten)
Moped / Motorrad (inkl. 2 Reifen u. allen Flüssigkeiten)

Kofferraum und Fahrgastraum müssen frei von Müll und Ablagerungen sein.

Presseinformation „junge uni waldviertel“

Es ist wieder soweit! Die Universität kommt zurück ins Waldviertel!

Von **19. bis 23. Juli 2010** verwandeln österreichische und tschechische Jugendliche im Alter von 11 bis 14 Jahren die Stadt Raabs in einen Universitätscampus.

Die Europa Brücke Raabs veranstaltet die grenzüberschreitende Junge Uni Waldviertel in Kooperation mit der IMC Fachhochschule Krems, der Jungen Uni Krems, der Polytechnischen Hochschule Jihlava und dem Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgen-Forschung.

Im Rahmen der NÖ Landesausstellung 2009 wurde die erste grenzüberschreitende Junge Uni Waldviertel initiiert und findet auf Grund des großen Erfolges nun ihre Fortsetzung.

Anmeldung von **15. Mai bis 30. Juni 2010** bei der Europa Brücke Raabs.

Kontakt: Ingrid Muthsam, 0664/2326170

jungeuni@waldviertel.at, www.jungeuni-waldviertel.at

Caritas
Tagesmütter

*Wir vergrößern
unser Team
und suchen
Tagesmütter/-väter
und
Mobile Mamis/Mobile Väter*



CARITAS TAGESMÜTTER
*Regionalbetreuung
Gmünd/Zwettl/Waidhofen/Th.*

*Ihre Ansprechpartnerin:
Josefine Trappl
M 0676/83844692
tamue.gmuend@stpoelten.caritas.at
www.tagesmuetter.caritas-stpoelten.at*

Wir freuen uns über Ihr Interesse!



Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie haben vor, eine Veranstaltung durchzuführen. Wir möchten mit diesem Merkblatt auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass Sie als VeranstalterIn die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen tragen.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf die **Ausgehzeiten** von Jugendlichen und das Verbot des Erwerbs, des Besitzes oder der Konsumation von **Alkohol** und **Tabak** unter 16 Jahren zu lenken.

	Jugendliche bis 14 Jahre	Jugendliche von 14 - 16 Jahre
Allgemein zugängliche Orte	bis 22.00 und ab 05.00 Uhr	bis 01.00 Uhr und ab 05.00 Uhr
Alkohol und Tabak	in der Öffentlichkeit verboten	in der Öffentlichkeit verboten

NÖ Jugendgesetz

§ 15 Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten

- (1) Der Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten und der Besuch von öffentlichen Veranstaltungen ist jungen Menschen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nur in der Zeit von 5.00 Uhr bis 22.00 Uhr und bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres nur in der Zeit von 5.00 Uhr bis 1.00 Uhr erlaubt.
- (2) Darüber hinaus dürfen junge Menschen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten oder Begleitpersonen sich an allgemein zugänglichen Orten aufhalten oder öffentliche Veranstaltungen besuchen oder wenn ein rechtfertigender Grund vorliegt.
- (3) Solche allgemein zugängliche Orte sind insbesondere öffentliche Straßen und Plätze, öffentliche Verkehrsmittel, Schulen, Handelsbetriebe, Gaststätten und sonstige Lokale wie z.B. Vereinslokale, Buschenschanken, soweit in den folgenden Bestimmungen des Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.

§ 18 Alkohol, Tabak und sonstige Rausch- und Suchtmittel

- (1) Junge Menschen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen alkoholische Getränke (auch in Form von Mischgetränken wie z.B. Alkopops) und Tabakwaren an allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen weder erwerben noch besitzen noch konsumieren.
- (2) Alkoholische Getränke (auch in Form von Mischgetränken wie z.B. Alkopops) und Tabakwaren dürfen an allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen jungen Menschen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres weder angeboten noch an sie abgegeben (überlassen, ausgeschenkt, verkauft, geschenkt, weitergegeben) werden.
- (3) Junge Menschen dürfen Drogen und Stoffe, die geeignet sind, rauschähnliche Zustände, Süchtigkeit, Betäubung oder physische und psychische Erregungszustände hervorzurufen und nicht unter das Suchtmittelgesetz, BGBl. I Nr. 112/1997 in der Fassung BGBl. I Nr. 51/2001 fallen, nicht besitzen, verwenden oder zu sich nehmen. Dies gilt nicht, wenn deren Anwendung über ärztliche Anordnung zu Heilzwecken erfolgt.

§ 20 Pflichten der Unternehmer und Veranstalter

- (1) Unternehmer und Veranstalter, sowie deren Beauftragte haben im Rahmen ihres Betriebes oder ihrer Veranstaltung dafür zu sorgen, dass die auf ihre Tätigkeit anwendbaren Bestimmungen dieses Gesetzes oder der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen von jungen Menschen eingehalten werden. Sie haben zu diesem Zweck auf junge Menschen in zumutbarer Weise einzuwirken. Dies kann insbesondere durch Aufklärung, Feststellung des Alters, Verweigerung des Zutrittes, sowie Verweisung aus Räumlichkeiten oder von Grundstücken geschehen.
- (2) Unternehmer und Veranstalter, sowie deren Beauftragte haben jedenfalls auf die Beschränkungen, die für den Betrieb oder die Veranstaltung nach diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes erlassener Verordnungen gelten, deutlich sichtbar hinzuweisen.
- (3) Die Landesregierung kann darüber hinaus durch Verordnung bestimmen, welche Hinweise auf notwendige Beschränkungen in Betrieben, Lokalen und Räumlichkeiten oder bei Veranstaltungen anzubringen sind. In dieser Verordnung ist auch festzulegen, wie die Unternehmer und Veranstalter, sowie deren Beauftragte diese Hinweise anbringen oder sonst in geeigneter Weise verlautbaren müssen.

Da wir auf Ihre Bereitschaft der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bauen, brauchen wir nicht darauf hin zu weisen, dass die Übertretung empfindliche Strafen nach sich ziehen kann (§ 23 Rechtsfolgen für junge Menschen, § 24 Strafbestimmungen für Erwachsene). Sicherlich liegt die Verantwortung für einen vernünftigen Umgang mit Alkohol und Tabak vor allem bei den Eltern und den Jugendlichen selbst. Aber jeder von uns kann und muss einen Beitrag leisten. Ihre Mitwirkung beim Jugendschutz hilft, die steigende Zahl an Alkoholvergiftungen bei Kindern und Jugendlichen zu senken und andere Probleme (Vandalismus, Unfälle, ...) in Grenzen zu halten.

Tipps - folgende Maßnahmen erleichtern die Einhaltung des Jugendschutzes:

Zumindest die folgenden zwei Maßnahmen sollten bei jeder Veranstaltung Standard sein:

- Bei der Einlasskontrolle, beim Eingang und vor allem beim Ausschank wird ein deutlich sichtbarer und entsprechend großer **Hinweis** (z.B. Plakat) zum **Jugendschutz** angebracht.
- Das Ausschankpersonal wird vor der Veranstaltung angewiesen, junge BesucherInnen zum Vorzeigen eines **Ausweises** aufzufordern und - falls der entsprechende Altersnachweis nicht erbracht wird - keinen Alkohol auszugeben. Dass entsprechende Kontrollen im Rahmen einer stark besuchten Veranstaltung nicht zu 100% und sicher auch nicht immer einfach durchzuführen sind, ist kein Grund, dies sich gar nicht erst vorzunehmen. Ausweiskontrollen sind vielerorts üblich und machbar, auch wenn ein größerer Andrang herrscht.

Weitere Möglichkeiten:

- Bereits bei der Ankündigung der Veranstaltung (Plakate, Einladungen, Zeitungsmeldung etc.) wird ein kurzer Hinweis auf die Bestimmungen des Jugendschutzes aufgenommen.
„An Jugendliche unter 16 Jahren wird kein Alkohol ausgeschenkt.“
„Wir halten uns an die Jugendschutzbestimmungen.“
„Kinder und Jugendliche sollten einen Ausweis bei sich haben, das erspart Diskussionen bei Kontrollen nach dem Jugendschutzgesetz.“
- Um das Alter der Alkoholkonsumenten und die Ausgehzeiten besser unter Kontrolle zu haben, ist es zweckmäßig, verschiedenfarbene **Kontrollbänder** auszuteilen, damit Personen unter bzw. über 16 Jahren voneinander unterschieden werden können. Diese Kontrollbänder ersetzen die Eintrittskarte und werden am Handgelenk festgemacht. **Ab sofort erhältlich:** Zutrittsbänder für Veranstalter von Jugendevents. Unkostenbeitrag € 6,00 pro 100 Stück. **Jugendinfo NÖ**, Telefon: 02742/24565
- Es wird besonders darauf geachtet, dass junge BesucherInnen nicht selbst alkoholische Getränke zur Veranstaltung mitbringen.
- Bei der Einlasskontrolle werden junge BesucherInnen mündlich durch die MitarbeiterInnen auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen aufmerksam gemacht.
- Ein eigener **Jugendschutzbeauftragter** für die Dauer der Veranstaltung wird bestellt, der während der Veranstaltung darauf achtet, dass die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden.
- **Durchsagen** über die **Lautsprecheranlage** geben einen Hinweis auf die Jugendschutzbestimmungen (Ausgehzeiten, Alkoholkonsum).
- Offensichtlich alkoholisierte BesucherInnen erhalten keine weiteren alkoholischen Getränke und werden zum Verlassen der Veranstaltung aufgefordert.

Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch:

- Um den allgemeinen Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch gerecht zu werden, müssen mindestens zwei Sorten nichtalkoholischer Getränke höchstens gleich teuer wie das billigste alkoholische Getränk (berechnet auf jeweils 1 Liter) ausgeschenkt werden.
- Angebot eines umfangreichen Getränkeangebots, welches hinsichtlich Anzahl und Vielfalt dem alkoholischen Getränkeangebot zumindest gleichwertig ist.
- Das alkoholfreie Getränkeangebot wird im Betrieb attraktiv beworben (Getränkekarte, Tischsteher, Plakate, etc.) und durch die Mitarbeiter aktiv verkauft.
- Attraktive Preisgestaltung für alkoholfreie Getränke.
- Verzicht auf Aktionen und Maßnahmen, die den exzessiven Konsum von Alkohol fördern.
- Kein Alkoholausschank an erkennbar alkoholisierte Gäste.

Nähere Informationen:

Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya
Fachgebiet Polizei
Telefon: 02842/9025-40449
E-Mail: polizei.bhwt@noel.gv.at

Machen auch Sie mit!

Sie interessieren sich für alternative Mobilität, sind kreativ, wissen über Energiethemen Bescheid, können sich gut präsentieren, sind originell, geschickt und teamfähig? Dann ist der Wettbewerb EVN Powerteam 2010 genau das Richtige für Sie.

EVN Powerteam ist ein Teamwettbewerb, zu dem alle 573 NÖ Gemeinden sowie deren Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind. Jedes Team erhält von Mitte Juni bis Ende September insgesamt acht Aufgaben zur Lösung.

Die acht besten Gemeindeteams steigen ins große Finale auf. Der Sieggemeinde winken neben dem Titel „EVN Powerteam 2010“ und einem Siegespokal Elektro-Fahrzeuge im Wert von 5.000 Euro. Mitmachen zahlt sich also aus!

Als öffentliche Kommunikationsplattform für EVN Powerteam 2010 dient Facebook. Dort werden Aufgaben gepostet, Fans zum Mitspielen aktiviert und aktuelle Rankings bekannt gegeben. Kombiniert werden diese virtuellen Aktivitäten mit Aufgaben-

stellungen im realen Leben wie z. B. einem spannenden Kartrennen.

Helfen Sie Ihrem Gemeindeteam beim Punktesammeln und werden Sie Fan. Dazu können Sie sich auf Facebook für ein Team Ihrer Wahl registrieren, bei Online-Aufgaben wertvolle Zusatzpunkte sammeln und das Team bei realen Aufgaben unterstützen.

Alle Detailinformationen zum EVN Powerteam 2010 Wettbewerb finden Sie unter www.evnpowerteam.at im Internet. Und falls dann noch etwas unklar ist, schicken Sie Ihre Fragen per E-Mail an info@evnpowerteam.at.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

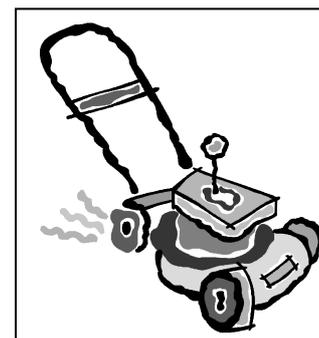


Rasen mähen

Aus gegebenem Anlass wird in Erinnerung gerufen, dass die Benützung von geräuschvollen Maschinen wie z.B. Rasenmähern, Kettensägen, Kreissägen, und dergleichen sowie die Erregung von störendem Lärm durch Maschinen, Haustiere, etc. **wochentags in der Zeit von 20.00 bis 6.00 Uhr, an Samstagen ab 17.00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ganztägig, bei Strafe, verboten** ist.

Erweist sich im Einzelfall die Überschreitung des zeitlichen Rahmens, in dem man gewisse Lärmstörungen verursacht, als unbedingt notwendig, so ist im Einzelfall beim Bürgermeister um eine Ausnahmegewilligung anzusuchen, soweit eine solche in einer ortspolizeilichen Verordnung vorgesehen ist.

Um ein friedvolles Nebeneinander zu schaffen, ist in jedem Fall ein gesundes Maß an Rücksichtnahme für den Nachbarn unerlässlich!



WALDVIERTEL-BUS

Schnell und günstig durch die Region



Einsteigen. Umsteigen.

Die Waldviertel-Linie ist für Sie da.



- GÜNSTIG
- SCHNELL
- VERLÄSSLICH
- BEQUEM

WA 12 (1912) Heidenreichstein - Waidhofen/Thaya und zurück POSTBUS Ein Unternehmen der ÖBB

ÖBB-Postbus GmbH, Tel.: 0810 222 333

	Montag bis Freitag				Montag bis Freitag						
Heidenreichstein Busbahnhof	5.39	7.39	9.39	11.39	13.39	Waidhofen/Thaya Gymnasiumstr	12.01	14.01	16.01	18.01	19.01
Pfaffenschlag/Thaya Ort	5.46	7.46	9.46	11.46	13.46	Dimling Ortsmitte	12.09	14.09	16.09	18.09	19.09
Dimling Ortsmitte	5.51	7.51	9.51	11.51	13.51	Pfaffenschlag/Thaya Ort	12.14	14.14	16.14	18.14	19.14
Waidhofen/Thaya Gymnasiumstr	5.59	7.59	9.59	11.59	13.59	Heidenreichstein Busbahnhof	12.21	14.21	16.21	18.21	19.21

WA 13 (1913) Vitis - Waidhofen/Thaya und zurück POSTBUS Ein Unternehmen der ÖBB

ÖBB-Postbus GmbH, Tel.: 0810 222 333

	Montag bis Freitag				Montag bis Freitag										
Vitis Hauptschule	7.44	9.44	11.44	13.44	15.44	17.44	19.44	Waidhofen/Thaya Gymnasiumstr	8.01	10.01	12.01	14.01	16.01	18.01	20.01
Nonndorf bei Grünau	7.50	9.50	11.50	13.50	15.50	17.50	19.50	Nonndorf bei Grünau	8.10	10.10	12.10	14.10	16.10	18.10	20.10
Waidhofen/Thaya Gymnasiumstr	7.59	9.59	11.59	13.59	15.59	17.59	19.59	Vitis Hauptschule	8.16	10.16	12.16	14.16	16.16	18.16	20.16

WA 2 (1902) Waidhofen/Thaya - Göpfritz/Wild - Horn und zurück POSTBUS Ein Unternehmen der ÖBB

ÖBB-Postbus GmbH, Tel.: 0810 222 333

	Montag bis Freitag				Montag bis Freitag				
Waidhofen/Thaya Gymnasiumstr	5.30	8.00	alle	18.00	Horn Robert-Hamerling-Straße	7.06	alle	17.06	19.19
Dietmanns/Waidhf Volksschule	5.44	8.14	120	18.14	- Hauptplatz	7.07	120	17.07	19.20
Großsiegharts Dr-Kraus-Platz	5.49	8.19	Min	18.19	- Gewerbepark	7.11	Min	17.11	19.24
Göpfritz an der Wild Bahnhof	6.01	8.31		18.31	Brunn an der Wild B303/Ort	7.20		17.20	19.33
- Ortsmitte		8.33		18.33	Göpfritz/Wild Ortsmitte	4.58	7.29	17.29	19.42
Brunn an der Wild B303/Ort		8.42		18.42	- Bahnhof	5.00	7.31	17.31	19.44
Horn Gewerbepark		8.51		18.51	Großsiegharts Dr-Kraus-Platz	5.11	7.42	17.42	19.55
- Robert-Hamerling-Straße		8.55		18.55	Dietmanns/Waidhf Volksschule	5.15	7.46	17.46	19.59
- Hauptplatz		8.56		18.56	Waidhofen/Thaya Gymnasiumstr	5.29	8.00	18.00	20.13

Nähere Informationen zu Fahrplänen und Tarifen finden Sie auf www.waldviertel-linie.at oder bei der telefonischen Hotline der Verkehrsverbünde unter 0810 22 23 24 zum Ortstarif.

Mutterberatung

Die Mutterberatung für Mütter unserer Gemeinde findet gemeinsam mit der Stadtgemeinde Waidhofen/Th. **jeden 2. Freitag im Monat** von **14 bis 15 Uhr** im Personalwohnhaus des Landesklinikums Waidhofen/Th. statt.

Die nächsten Termine sind:

Freitag, 23. Juli 2010
Freitag, 13. August 2010

Die Mutterberatung im September entfällt wegen Urlaub!



Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst von Juli bis September 2010

03. u. 04.07.	Dr. Reinhard Koliha	54 220
10. u. 11.07.	Dr. Markus Brunner	53 418
17. u. 18.07.	Dr. Reinhard Koliha	54 220
24. u. 25.07.	Dr. Namjesky Astrid	32 115
31.07. u. 01.08.	Dr. Wolfgang Höpfl	52 212
07. u. 08.08.	Dr. Namjesky Astrid	32 115
14. u. 15.08.	Dr. Wolfgang Höpfl	52 212
21. u. 22.08.	Dr. Reinhard Koliha	54 220
28. u. 29.08.	Dr. Markus Brunner	53 418
04. u. 05.09.	Dr. Wolfgang Höpfl	52 212
11. u. 12.09.	Dr. Reinhard Koliha	54 220
18. u. 19.	Dr. Markus Brunner	53 418
25. u. 26.09.	Dr. Namjesky Astrid	32 115

Urlaubszeiten:

Dr. Wolfgang Höpfl 5. bis 25. Juli 2010
 Dr. Reinhard Koliha 26. Juli bis 15. August 2010
 Dr. Markus Brunner 9. bis 20. August 2010

Zahnärzte-Notdienst Feiertage und Wochenende von 8:30 bis 11:30 Uhr

03. u. 04.07.	Dr. Hofbauer Friedrich, Zwettl	02822/53568
10. u. 11.07.	Dr. Weilbuchner Regina, Stockerau	02266/71484
17. u. 18.07.	Dr. Rozic Mirko, Kirchberg am Walde	02854/6575
24. u. 25.07.	DDr. Adensam Thomas, Schrems	02853/76277
31.07. u. 01.08.	Dr. Weiss MSc Alfons, Groß-Siegharts	02847/2887
07. u. 08.08.	Dr. Höllnerer Friedrich, Krems an der Donau	02732/84307-0
14. u. 15.08.	Dr. Drazdil Ivana, Krems an der Donau	02732/73760
28. u. 29.08.	Dr. Fitz Thomas, Waidhofen an der Thaya	02842/52597
04. u. 05.09.	DDr. Rodinger Stefan, Mautern an der Donau	02732/82150
11. u. 12.09.	Dr. Spiegl Gerhard, Horn	02982/2290
18. u. 19.09.	Dr. Wegscheider Hermann, Groß-Siegharts	02847/2397
25. u. 26.09.	Dr. Mayer Lieselotte, Weitra	02856/3500

Der nächtliche **Bereitschaftsdienst** während der Woche (Mo. bis Fr. von 19.00 bis 7.00 Uhr) ist unter der Telefonnummer 141 (Ärztendienst) zu erreichen. Ab Freitag, 15.00 Uhr, ist der Dienst habende Wochenendarzt, siehe oben, erreichbar.

Apotheken

Abwechselnd Waidhofen/Th. Apotheke z. schwarzen Adler Mag. Kranyak 02842/52574, Apotheke zum hl. Hubertus Mag. Pusch 02842/53757, Gr.Siegharts 02847/2419 u. Raabs/Th. 02846/236 im 4-Wochen-Turnus.